



ZMF-Kongress mit Ehrung für Dr. Veronika Sprekels durch Dr. Helmut Pfeffer, hochkarätige Referenten wie Frank Wilde und interessierte Teilnehmerinnen. Mehr zum Kongress ab Seite 6.

Editorial

Vom Wert der Dienstleistung

Aus dem Inhalt:

Der 15. ZMF-Kongress
Das Bild der Zahnärzteschaft
Faltenunterspritzung – zu
glattes Terrain für Zahnärzte!

Made in Germany



„Eine der besten Oberflächen!“
(Studie der Universität Köln, 2010)

Gewinner des
„Medicine Innovations
Award 2013“

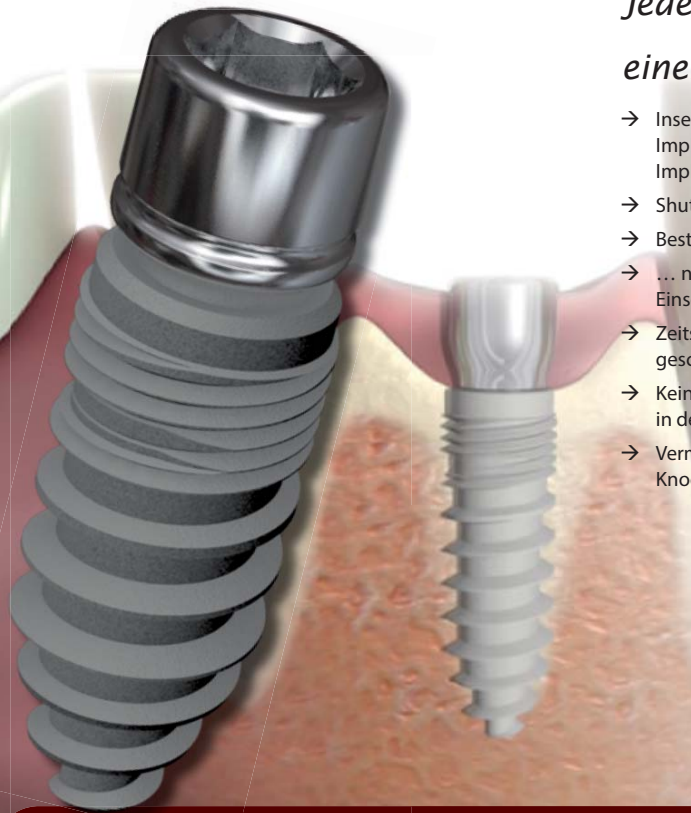
„Kein Mikro-Spalt!“
(Zipprich-Studie der Universität
Frankfurt, 2012)

Gewinner des Preises
Regio Effekt 2010



Jedes (R)Evolution® wird mit einem Shuttle vormontiert

- Insertion > 35 Ncm ohne Deformierung des Implantat-Inneren und der Wand, selbst bei Implantaten mit $\varnothing 3,5 \cdot \varnothing 4,0 \cdot \varnothing 4,5$ und $\varnothing 5,5$ mm
- Shuttle = Gingiva-Former
- Beste Periimplantitis-Prophylaxe, da ...
- ... nachgewiesene Bakteriendichtigkeit bis Einsetzen des ZEs (Austausch durch Abutment)
- Zeitparende Abformung über den Shuttle mit geschlossenem Löffel (rein transgingival)
- Keine Freilegung und „No-Re-Entry“ der Gingiva in der prothetischen Phase
- Vermeidung eines „physiologischen Knochenabbaus“



einfach genial & einzigartig...

... das MIMI®-Flapless-II-Verfahren mit (R)Evolution®
(Dr. Ernst Fuchs-Schaller, Zürich, „Vater“ des Bonemanagements)



Champions (R)Evolution-Tour 2014
ab 17. Juni durch 18 deutsche Städte
weitere Infos:

www.champions-implants.com

Bornheimer Landstr. 8 · D-55237 Flonheim
Tel. 0 67 34 / 91 40 80 · Fax 0 67 34 / 10 53
info@champions-implants.com

EDITORIAL

- 4 Vom Wert der Dienstleistung

NACHRICHTEN

- 6 Aufgepasst - Der 15. ZMF-Kongress in Hamburg!
- 8 ZMF-Kongress | Die Vorträge
- 9 ZMF-Kongress | Die Referenten
- 10 Das gepflegte Bild der Zahnärzteschaft
- 12 Faltenunterspritzung – zu glattes Terrain für Zahnärzte!
- 15 Facebook-Dentalfamilie: Ein Diskussionsfaden zum Thema „Kosmetische Zahnaufhellung“
- 16 Fortbildung Zahnärzte | Juni 2014
- 16 Sonderfortbildung – Knochenchirurgische Leistungen
- 22 Fortbildung Praxismitarbeiterinnen | Juni/Juli 2014
- 23 Persönliches
- 23 Buch: Behandlungskomplexe für die Zahnmedizin

MITTEILUNGEN DER KAMMER

- 17 Nachrichten und der Kammer in aller Kürze
- 18 GOZ-Ecke: Berechnung von Teilleistungen
- 19 Delegiertenversammlung 10/16
- 19 Ungültige Ausweise
- 19 Bezirksgruppen

MITTEILUNGEN DER KZV HAMBURG

- 20 Die KZV Hamburg – Selbstverwaltung und Verwaltung – Teil 14 (Online-Version gelöscht)
- 22 Zulassungsausschuss 2014
- 22 Zahlungstermine 2014
- 22 Einreichtermine für Abrechnungen
- 22 Weitere Informationen

MITTEILUNGEN DES VERLAGS

- 24 Kleinanzeigen
- 25 Ethadent-Lösungen bei Existenzgründungen
- 26 Gerätewagen der S-Serie
- 26 Champions MIMI® Flapless II-Tour
- 26 Die deutsche Interpretation italienischer Schichttechnik
- 27 Emmi Ultrasonic GmbH präsentiert einzige und echte Ultraschallzahnbürste
- 27 3-in-1-Befestigungssystem ParaCore brilliert in klinischer Studie
- 27 ONE – Das therapeutische Medizingerät

Schon gesehen?

Fortbildung

Fort- und Weiterbildungsangebote für Zahnärztinnen und Zahnärzte,
Praxismitarbeiterinnen und Auszubildende

<http://www.zahnaerzte-hh.de/zahnarzt-team/fortbildung.html>



Impressum

Herausgeber: Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Verlag/Anzeigen: Pharmazeutischer Verlag, Büro Melbeck, Frau Vogt, Heinser Weg 48, 21406 Melbeck, Tel.: (04134) 7091, Fax: (04134) 7098, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de

Druck: Heigener Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89
Redaktion: Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zahnaerzte-hh.de

Sekretariat: Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Diesen QR-Code scannen Sie mit einer geeigneten App Ihres Smartphones und landen direkt beim Hamburger Zahnärzteblatt auf der Website.



Vom Wert der Dienstleistung



Prof. Dr. Wolfgang Sprekels, Präsident der Zahnärztekammer Hamburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Zahnärzte üben einen Freien Beruf aus. Wir erbringen eine Dienstleistung höherer Art und versuchen, das bestmögliche Ergebnis für die Mundgesundheit unserer Patienten zu erreichen. Dies gelingt uns häufig, aber nicht immer, denn es gibt Faktoren, die wir nicht beeinflussen können, da sie vom Mundgesundheitszustand unserer Patienten und deren Verhalten abhängen. Aus eben diesem Grund ist unser Behandlungsvertrag ein Dienstvertrag und kein Werkvertrag. Bei einem Werkvertrag wären wir nämlich zum Behandlungserfolg verpflichtet, was zwar wünschenswert, uns aber leider nicht in allen Fällen möglich ist, obwohl die Arbeit lege artis durchgeführt wurde.

Warum schreiben wir diese – für viele Kollegen sicherlich selbstverständlichen – Zeilen? Wir beobachten mit Sorge, dass sich eine zunehmende Zahl von Kollegen selbst gegen die sinnvolle und richtige Einordnung des Behandlungsvertrages als Dienstvertrag stellt. Es werden nicht nur Leistungen, sondern Erfolge versprochen, dazu häufig noch in kurzer Zeit wie durch die Aussage „Feste Zähne an einem Tag“. Hinweise, dass ein Behandlungsergebnis nicht sicher vorherzusagen ist und nicht nur im Einflussbereich des Zahnarztes liegt, finden sich teilweise gar nicht oder nur sehr versteckt oder verkleinsuliert. Die Kolle-

gen, die so handeln, werden das Motiv haben, sich in der Öffentlichkeit besser darzustellen als der Rest ihrer Kollegen. Ob sie das wirklich sind und ob sie die Leistungen so, wie sie sie versprochen haben, erbringen können, wollen wir dahingestellt sein lassen. Uns geht es um etwas anderes.

ANZEIGE

Feste Zähne an einem Tag.

Ein neues Implantatkonzept für Sicherheit, Ausstrahlung und gesunde Ernährung.

Drohende Zahnlosigkeit, Verlust der letzten Pfeilerzähne, schlecht sitzende und drückende Totalprothesen sind die Hauptängste vieler Patienten. Viele sind schon einen Schritt weiter und haben – bedingt durch ihre Zahnprobleme – begonnen, sich einseitig zu ernähren oder gar aus ihrem sozialen Umfeld zurück zu ziehen, beruflich oder privat. „Wir sehen häufig, wie sich Patienten selbst ausgegrenzt haben, ihre Aktivitäten einstellen, sich eingeschränkt ernähren und dadurch ihr gesamtes Lebensgefühl und ihre Vitalität verlieren.“



Tag benötigen. Unsere Patienten sind begeistert, wenn wir ihre gesamten Zahnprobleme und Ängste an einem Tag, in einer Sitzung beheben können. Sie nehmen wieder ein Leben zu und begeben sich

Zähne, bzw. mit defekter Restbeziehung betritt und am Nachmittag, durch das neue Implantatkonzept, mit sicheren und festen Zähnen verlässt. „Durch dieses neue Verfahren ist es uns möglich, den besonderen Ansprüchen unserer Patienten gerecht zu werden. Mit sofort sicher feststehenden und ästhetisch ansprechendem Zahnersatz erlangen sie das Selbstbewusstsein, sich aktiv am Leben zu beteiligen und begeben sich

tun dies in Hamburg, in Berlin und ganz besonders in Europa. Da andere Länder die Freien Berufe, wie wir sie in Deutschland haben, nicht kennen, fällt es dort umso schwerer zu erklären, dass wir nicht „sme's“, also small and medium enterprises, sondern ein Freier Beruf mit einer Dienstleistung höherer Art sind. Um unsere Argumentation zu stützen, haben wir eine Initiative im Europäischen Zahnärzterverband Council of European Dentists (CED) auf den Weg gebracht. Wir haben gemeinsam mit allen 28 Mitgliedsstaaten eine Charta der Freien Berufe erarbeitet und verabschiedet, der sich mittlerweile auch weitere Freie Berufe auf europäischer Ebene angeschlossen haben. Weiter hat der frühere Hauptgeschäftsführer

des Bundesverbandes der Freien Berufe, Arno Metzler, im europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss eine Initiativstellungnahme zur Rolle und Zukunft der Freien Berufe in der europäischen Zivilgesellschaft 2020 erarbeitet und erreicht, dass sie verabschiedet wurde.

Und warum ist das für mich in meiner Zahnarztpraxis wichtig – werden Sie sich vielleicht fragen. Sehr wichtig,

wichtig sind und kein Markthindernis darstellen.

Es gibt noch viele weitere Aspekte, die zu berücksichtigen sind. Der Zahnarzt übt einen Freien Beruf und kein Gewerbe aus. Er ist nicht gewerbesteuerpflichtig, und heilkundliche Leistungen sind von der Umsatzsteuer befreit. Diese steuerliche Situation wird ohnehin immer wieder hinterfragt, wir sollten also sehr vorsichtig sein, eine solche Diskussion selbst zu befördern.

Ein anderer und nicht weniger wichtiger Aspekt ist die Diskussion um die Haftung. Insbesondere aus Europa, aber zuweilen auch aus Deutschland werden Forderungen nach einer Gefährdungshaftung laut. Was bedeutet das konkret?

Sie als Zahnarzt würden für Schäden bei Ihren Patienten haften, auch wenn Sie kein Verschulden trifft. Dass wir das auf keinen Fall hinnehmen könnten und eine solche Veränderung zu einer Defensivmedizin führen würde, dürfte sich von selbst verstehen. Wenn jedoch

einige von uns öffentlich erklären, dass der Erfolg bei der zahnmedizinischen Behandlung außer Frage steht, kann auch eine solche Diskussion neue Nahrung bekommen. Zahnheilkunde ist komplex, jeder Patient und jede Behandlung ist anders, und wir können den Erfolg nicht hundertprozentig garantieren. Das ist Fakt, und wir sollten uns hüten, ein anderes – falsches – Bild in der Öffentlichkeit entstehen zu lassen. Unabhängig von den zuvor geschilderten Befürchtungen ergibt sich in der Praxis nämlich für Sie alle noch ein ganz anderes Problem. Ihr Patient kommt auf Sie zu und erklärt, dass er in einer Anzeige gelesen habe, dass Ihr Kollege in der Lage sei, Behandlungen ohne Probleme und in sehr kurzer Zeit zum Erfolg zu führen. Sie geraten hier-

durch ungewollt in eine Verteidigungshaltung, wenn Sie dies relativieren müssen.

Unsere Patienten wissen um die Komplexität unseres Handelns, und ihnen ist bewusst, dass wir eine Dienstleistung höherer Art erbringen, bei der der Erfolg nicht in allen Fällen hundertprozentig zugesichert werden kann. Diejenigen, die diesem Eindruck öffentlich zum eigenen Vorteil entgegenzutreten, erweisen unserem gesamten Berufsstand damit keinen Gefallen. Die Kammer belässt es nicht bei diesem Appell, sondern ist in der Vergangenheit und wird auch in der Zukunft solchen Außendarstellungen juristisch entgegenzutreten. Für uns alle, die wir stolz darauf sind, eine Dienstleistung höherer Art zu erbringen.

Freundliche, kollegiale Grüße

W. Sprekels
Prof. Dr. Wolfgang Sprekels
Präsident

H. Pfeffer
Dr. Helmut Pfeffer
Vizepräsident

Dr. Helmut Pfeffer, Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg

den die Europäische Union hat im vergangenen Jahr eine Transparenzinitiative gestartet mit dem Ziel, die besonderen Regelungen und Beschränkungen der Freien Berufe auf den Prüfstand zu stellen. Zur Disposition können dadurch praktisch alle Vorgaben gestellt werden von der Berufsordnung bis hin zur Gebührenordnung. Was auf den ersten Blick für den einen oder anderen vielleicht als erstrebenswert angesehen wird, erweist sich bei genauerem Hinsehen als fatal. Eine Berufsordnung sorgt für einheitliche Vorgaben und gleiches Recht für alle. Eine Gebührenordnung ist für den Patienten wie den Zahnarzt wichtig. Und nicht nur in Brüssel, sondern auch in Berlin werden wir erklären müssen, warum diese Regeln für uns

EXKLUSIVE
GARTENMÖBEL
und Sonnenschirme frei
Haus – Showroom in HH

www.villa-schmidt.de
Telefon:
040-727 33333



YACHTHAFENRESIDENZ
HOHE DÜNE
YACHTING & SPA RESORT

Ostseurlaub - Zeit zum Genießen

In der Yachthafenresidenz Hohe Düne erwartet Sie eine Hotelanlage der Extraklasse mit liebevoll eingerichteten Zimmern und Suiten, der paradiesischen Wohlfühlwelt Hohe Düne SPA, einer stilvollen Shopping-Passage und insgesamt elf Restaurants und Bars. Genießen Sie den traumhaften Blick auf den exklusiven Yachthafen und das offene Meer.

Begrüßen Sie die warme Jahreszeit mit unserem Arrangement
„Sommerfrische“ ab 178 € p. P.
(2 Übernachtungen im DZ)

Weitere tolle Angebote finden Sie unter www.hohe-duene.de

Wir freuen uns auf Sie!





Yachthafenresidenz Hohe Düne ★ Am Yachthafen | ★ 18119 Rostock-Warnemünde ★ Tel. 0381 / 50 400 ★ Fax 0381 / 50 40 - 60 99 ★ E-Mail info@yhhd.de ★ www.hohe-duene.de

Aufgepasst – Der 15. ZMF-Kongress in Hamburg!

Am 11./12. April 2014 fand in Hamburg zum 15. Mal der von der ZÄK HH und dem NFI organisierte ZMF-Kongress für ZMP, ZMF und DH statt. Weiter bot der Kongress zusätzlich ein Sonderprogramm für qualifizierte Praxismitarbeiterinnen im Verwaltungsbereich.



Dr. Maryla Brehmer

Das Empire-Riverside-Hotel bot als Tagungsort eine perfekte Kulisse für ein erfolgreiches, hochkarätiges und abwechslungsreiches Programm, fast schon ein Schauspiel, mit Referenten, die unterschiedlicher nicht hätten sein können.

Dr. Helmut Pfeffer, der Vizepräsident der ZÄK HH, eröffnete die Veranstaltung am Freitag und begrüßte die 300 Teilnehmerinnen des ausverkauften Kongresses. Neben seiner herzlichen Gratulation an Susanne Graack, Lehrgangleiterin am NFI, anlässlich ihres 35-jährigen



Dr. Helmut Pfeffer eröffnete den ZMF-Kongress.

Berufsjubiläums würdigte Dr. Pfeffer mit persönlichen Worten Dr. Veronika „Vroni“ Sprekels für ihr jahrelanges Engagement rund um den ZMF-Kongress in Ham-

burg. Diesen beiden Damen ebenso wie den engagierten Mitarbeiterinnen der Zahnärztekammer Hamburg galten Dr. Pfeffers Anerkennung und Dank für die Planung, Vorbereitung und Logistik des Kongresses.

Sodann leiteten Dr. Carsten Ehm, Institutsleiter des NFI, und Susanne Graack im verbalen Duett die Themen Motivation und Kommunikation ein und es hieß ab sofort: „Pass auf, was Du denkst!“

Frank Wilde, einer der bekanntesten Mentaltrainer, schilderte in polarisier-



Dr. Carsteb Ehm, Leiter des NFI, und Susanne Graack, Leiterin des NFI-Lehrbetriebes moderieren den Kongress an.

render Performance die Möglichkeiten der Potenz unserer Gehirne. Mentales Training als angewandte Denkhigiene wurde in Worten, Gesten, Tempo und Extremen lebendig. Positive Gedanken zuzulassen, Hemmungen zu überwinden und positive Ausstrahlung zu entwickeln, resümierte Frank Wilde ganz pragmatisch: „Wenn Sie wüssten, was Sie könnten, wenn Sie wollten!“

Der erste Veranstaltungstag wurde abgerundet mit einem Get-together-Abend im Park-Café „Schöne Aussichten“. Bei Musik, Tanz und kulinarischen Feinheiten hatten die Anwesenden Gelegenheit, Bekanntschaften

zu knüpfen, zu pflegen, zu plaudern und zu feiern.

Am zweiten Veranstaltungstag hatte Prof. Dr. Christof Dörfer die Tagungsleitung für praktisch qualifizierte Mitarbeiterinnen, ab Mittag moderierte Frau Graack erfolgreich durch das Programm. Ob Prof. Dörfers „Big City der Keime“ oder die von Prof. Dr. James Deschner postulierte Frage nach Wahrheit und Wunschenken in Sachen Wechselwirkungen parodontaler und systemischer Erkrankungen – die Anwesenden konnten die für sie zielführenden Informationen filtern.

Dass QM und Validierung durchaus lebendig sein können, verdanken wir Konstantin von Laffert – und die ausgewogene Ernährung ist durch Dr. Beate Warckes erbarmungslose Enthüllung, nämlich dass drei Gläser Wein ebenso hochkalorisch sind wie ein Becher Sahne, ab sofort Praxisthema. Die Umkehr des renitenten Prophylaxepatienten ist dank der Strategie Tracy Lennemanns als Herausforderung zu sehen, an der wir wachsen ... Von Vorteil ist hier natürlich die von Christiane Stenger vermittelte Visualisierung, anhand derer wir uns ein gutes Gedächtnis züchten.

Zahnarzt Mario Schreen leitete parallel das Sonderprogramm für die ZMVs, denen Sven Hennings, deutlich die Grenzen der Delegation aufzeigte und die anschließend lernten, dass Loslassen nach Karolin Körner die Voraussetzung ist, um die Praxis in der Praxis zu belassen. Wenn dann die neue Mitarbeiterin, die anhand der strukturierten Stellenbeschreibung, der standardisierten Interview-Bewertung, der Fangfragen und der Einarbeitungs-Checkliste von Katrin Rinke lernt, dass Verständnis auch ohne



Susanne Graack und Dr. Carsten Ehm führen in die Themen ein, und in den Pausen wurde die Dentalschau besucht.



5 Freunde ...

... lösen jeden Fall.

Beeindruckende Möglichkeiten eröffnen die fünf Implantate der m&k gmbh: Sie lassen keinen Fall ungelöst.

Das einteilige **Trias® Mini 3,3** mit optional verklebbar Abutments unterschiedlicher Angulation erweitert das Implantatsystem der m&k gmbh. Es schließt die Lücke zwischen den einteiligen **Trias® Mini** (post und ball) und **Trias® Interim** sowie dem zweiseitigen **Trias®**. Abgerundet wird das Angebot durch die zahlreich zur Auswahl stehenden unterschiedlichen Implantataufbauten und feinmechanischen Konstruktionselemente für die Prothetik.

Erweiterung des m&k-Produktportfolios um botiss Knochen- und Weichgeweberegenerationsmaterialien – ob bovin, synthetisch oder human – Regeneration garantiert!

Praxisnahe Fortbildung in der m&k akademie

Live-Operation und Hands-on-Kurs am 14. Juni 2014, Hamburg:
Weichgewebemanagement und Lap-pentechiken – Erhalt und Aufbau des Weichgewebes in Theorie und Praxis
Referent: Prof. Dr. Dr. Kai-Olaf Henkel

Jetzt anmelden unter www.mk-akademie.info



Spezielle Dental-Produkte

Im Camisch 49
07768 Kahla
Fon: 03 64 24 | 811-0
mail@mk-websseite.de



Wir bieten Ihnen
MASSGESCHNEIDERTE IT- & MONITORING-LÖSUNGEN
Dampsoft, Solutio, EviDent

Kontaktieren Sie uns gern für ein unverbindliches Beratungsgespräch

SavvyNet

Ihr Ansprechpartner: Jörg Sommermeyer
0163 - 91 737 10 info@savvynet.de

Worte funktioniert, ja, dann wissen wir, wie wertvoll Dr. Wilfried Grenz ist.

Spätestens jetzt dürften alle ZMVs ihr frisch aktualisiertes Abrechnungswissen „Bema versus GOZ und vieles dazwischen“ einpflegen und an den traubenzuckergefüllten Vortrag von Stefan Baus und Sina Schröder denken.

Neben diesen sehr unterschiedlichen, aber hochinteressanten Vorträgen nutzten alle Anwesenden die traditionelle Fachausstellung, um sich über bekannte oder neue dentale Produkte und Verfahren zu informieren. Das war der ZMF-Kongress 2014. Aufgepasst ... wir freuen uns auf den 16. Kongress 2016.

Dr. Maryla Brehmer



Dr. Veronika Sprekels begrüßte die Gäste beim Get-together des Kongresses.

ZMF-Kongress | Die Vorträge

- Pass auf, was Du denkst
Frank Wilde
Frank Wilde ist der außergewöhnlichste Erfolgstrainer im deutschsprachigen Raum.
- Zahnfleisch – Big City der Keime
Prof. Dr. Christof Dörfer
Seit 2006 Direktor der Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein Campus Kiel.
- Wechselwirkungen zwischen parodontalen und systemischen Erkrankungen – Wahrheit oder Wunschdenken?
Prof. Dr. James Deschner
Professur für Experimentelle Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Universität Bonn
- QM? Kein Problem!
ZA Konstantin von Laffert, Mitglied des Vorstandes der Zahnärztekammer Hamburg
- Ausgewogene Ernährung leicht gemacht
Dr. Beate Warncke
Dozentin am Norddeutschen Fortbildungsinstitut für Zahnarztshelferinnen
- Der renitente Prophylaxepatient!
Tracey Lennemann RDH, BA (USA/ Europe)
Dozentin an der Warwick Universität, UK
- Visualisierung bildet die Grundlage für ein gutes Gedächtnis
Christiane Stenger
Mehrfache Juniorengedächtnisweltmeisterin
- Delegation: Auf SIE kommt es an
RA Sven Hennings
Partner der Kanzlei CausaConcilio, Hamburg/Kiel
- Wie bleibt die Praxis in der Praxis? Loslassen will gelernt sein
Karolin Krömer
Inhaberin der Firma PE-LOTSE in Hamburg
- Die „Neue“ – Ein Fahrplan zum Einstellen neuer Mitarbeiterinnen
Katrin Rinke
Geschäftsführende Gesellschafterin der EC Evident Consulting GmbH
- Wir verstehen uns ohne Worte, oder?
Dr. phil. Wilfried Grenz
Mitbegründer und jetziger Leiter der AAE Leadership, Kiel
- Gesetzlich – Privat – Zusätzlich
Ausgewählte Beispiele aus der Abrechnung
Dipl.-Kfm. Stefan Baus, Abteilungsleiter Abrechnung, Gutachten und Notdienst der KZV Hamburg, und Sina Schröder, ZMV

Jetzt günstige Preise sichern!

Meyer's Mühle GARTEN KAMINE
Mobile Garten-Kamine

Ohechasssee 20, 22848 Norderstedt
Tel.: 040 - 52 86 11 00

ZMF-Kongress | Die Referenten



Prof. Dr. Christof Dörfer **ZA Mario Schreen**



Frank Wilde **Prof. Dr. James Deschner**



ZA Konstantin von Laffert **Dr. Beate Warncke**



Tracey Lennemann **Christiane Stenger**



RA Sven Hennings **Karolin Krömer**



Katrin Rinke **Dr. phil. Wilfried Grenz**



Dipl.-Kfm. Stefan Baus **Sina Schröder**

ANZEIGE

Topberater: Wieder unter den Besten

Auszeichnung für Krumbholz König & Partner, Steuerberatung im Bereich „Gesundheit und Pharmazie“ und „Betriebswirtschaftliche Beratung“.



v.l. Mathias König, Heinz-Günter Fritsche, Steuerberater und Partner bei Krumbholz König & Partner

Die Zeitschrift FOCUS hat in einer unabhängigen Befragung von Beratungskanzleien die Besten in Deutschland ermittelt. Kriterien waren neben Fachkompetenz auch die Empfehlungen von Steuerberaterkollegen. Dabei punktete Krumbholz König & Partner zum wiederholten Mal als Topberater und wurde in den Bereichen „Gesundheit und Pharmazie“ und „Betriebswirtschaftliche Beratung“ ausgezeichnet.

Seit fast 40 Jahren profitieren über 250 Mandanten aus dem Gesundheitswesen von der langen Erfahrung

und Branchenkenntnis dieser Kanzlei für Steuer- und Unternehmensberatung in Hamburg. Heute erfordert das Praxismanagement immer mehr unternehmerische Entscheidungen.

Medizinisch denken - strategisch handeln

Diesem Wandel begegnet Krumbholz König & Partner mit seinem Beratungs-Fullservice, der den Mandanten von der steuerlichen Beratung bis zur wirtschaftlichen Entscheidung begleitet.

Gut sein bedeutet immer besser werden

Praxisinformationen und Checkup-Analysen runden den Pluservice für die private Vermögensvorsorge ab. Ständige Verbesserung durch Fort- und Weiterbildungen garantieren ein ausgezeichnetes Team aus über 15 Mitarbeitern und Kompetenzpartnern. Dieses steht für Leistung auf hohem Niveau und innovative Lösungen. Damit Fragen von morgen schon heute beantwortet werden können.

Erfahren Sie mehr über die Beratungskanzlei Krumbholz König & Partner unter www.berater-heilberufe.de



„Ausgezeichnet! Beratung für Heilberufe“

ausgezeichnet beraten seit 1976

Tibarg 54 | 22459 Hamburg | www.berater-heilberufe.de | Tel.: 040 554 994 0

Das gepflegte Bild der Zahnärzteschaft

„Image zwischen Sein und Schein“ lautete das Thema der Koordinierungskonferenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit am 4./5.4.2014 in Mainz. Für Hamburg dabei waren Dr. Claus St. Franz, Dr. Thomas Clement und Gerd Eisentraut.



Dr. Thomas Clement

„Es sind nicht die Dinge selbst, die uns bewegen, sondern die Ansichten, die wir von ihnen haben.“ Epiktet (um 50-138 n. Chr.), griechischer Philosoph.

Das Image, also das Bild, wie andere eine Person, Gruppe oder ein Produkt wahrnehmen, gilt heute wie zu Zeiten Epiktets als wichtiger Einflussfaktor in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.

Was macht das Image konkret aus? Welches Image hat die Zahnmedizin? Wie kommt es zu einem guten oder auch schlechten Image? Lässt sich ein gutes Image gezielt kommunikativ aufbauen? Und wie nachhaltig ist das eigene Image? Braucht die Zahnärzteschaft eine Image-Kampagne? Auf diese Fragen wollte die Koordinierungskonferenz Antworten geben.

Der erste Referent Prof. Dr. Lothar Rolke lehrt Betriebswirtschaftslehre



Die eine Hälfte der KoKo-Teilnehmer



Dr. Clement notiert Wissenswertes.



Fotos: Zadow

Gerd Eisentraut berichtet über die Dentalfamilie in Facebook.

und Unternehmenskommunikation an der Hochschule Mainz. In seinem Vortrag zeigt Rolke, in welchem hohen Maße das (Marken-)Image den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen bestimmt. Er zählt Faktoren und Methoden auf, die nachhaltig die Reputation bzw. das Image positiv beeinflussen können. Hierbei stellt Rolke insbesondere die gewählte Kommunikationsstrategie heraus. Weiterhin wichtig sei es seiner Ansicht nach, die Wirkung der Maßnahmen regelmäßig zu kontrollieren. In der Diskussion mit den Konferenzteilnehmern zeigt sich allerdings, dass auf Unternehmen abgestimmte Imagekonzepte, insbesondere

das Controlling, nicht ohne Weiteres auf unseren Bereich übertragbar sind.

„Auch dank unserer zielgerichteten Kommunikation hat sich das Image der Zahnärzteschaft in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert“, stellt Dr. Jürgen Fedderwitz (Stellv. Vorsitzender KZBV) fest. Die Zahnärzteschaft besitzt andere Themenfelder als in der Vergangenheit und wird in der Öffentlichkeit zunehmend als verantwortungsbewusst, sacharbeitend und verlässlich wahrgenommen. Beispiele hierfür seien u. a. die Themen: Frühkindliche Karies (ECC), Alters- und Behindertenzahnheilkunde (AuB) oder Qualitätssicherung.

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich (Vizepräsident der BZÄK) beschreibt in seinem Vortrag die andere Seite der Me-

daille – die Klischees, mit denen unser Berufsstand immer wieder zu kämpfen hat. Das in den Köpfen der Journalisten manifestierte Bild vom Porsche fahrenden Zahnarzt sei hier als ein ärgerliches Beispiel genannt. Oesterreich versucht, Wege aus diesem Dilemma aufzuzeigen. Der Berufsstand muss sich in Zukunft selbstkritisch mit seinem Bild in

Transparenz bei der Qualifizierung, eine klare Patientenorientierung bei Informationen sowie die Übernahme sozialer Verantwortung in der Gesellschaft. „Sei, was du scheinen willst.“ Sokrates (470-399 v. Chr.), griechischer Philosoph.

Dr. Christoph A. Ramseier von der Zahnmedizinischen Klinik der Universität Bern untersucht in seinem Vortrag die Frage „Was beeinflusst das Image der Zahnmedizin?“ Die gefundenen Faktoren sind vielschichtig und hängen insbesondere von der Perspektive der betrachtenden Gruppe (Patienten, Medien



der Öffentlichkeit auseinandersetzen. Hierzu gehören unter anderem ein moderner Umgang mit dem Thema Fehler, die stärkere Abgrenzung zwischen Ästhetik und Kosmetik, eine größere

etc.) sowie von dem betrachteten zahnmedizinischen Teilaspekt (z. B. einzelner Zahnarzt, gesamter Berufsstand) ab. Sein Resümee und die daraus resultierenden Empfehlungen für die Zahnärzteschaft

ähneln denen von Oesterreich. Es gilt, die berufliche Qualität sicherzustellen und zu bewahren, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Praxisumsatz, Personal und Patientenwohl zu gewährleisten, soziale Verantwortung und Aufgaben im Gesundheitswesen zu übernehmen und letztlich eine kompetente und vertrauensfördernde Kommunikation auszubilden.

Die Chancen und Risiken von Imagekampagnen für Verbände und Vereinigungen erläutert Christian H. Schuster, Inhaber des Instituts für Kommunikation in Berlin, in seiner Präsentation. Zunächst einmal bejaht Schuster die Frage, ob Verbände überhaupt (Image-)kampagnenfähig sind (hätte er diesen Punkt verneint, wäre es sicherlich schlecht für sein eigenes Image gewesen). Als Grundlage für eine funktionierende Imagekampagne müssen primär die Ziele, der Zweck und die Zielgrup-



Start der Umfassenden 4. Kieferorthopädischen Seminarreihe in München.

02.-05. Okt. 2014

Einladung zum 1-tägigen Einführungs- und Vorstellungssseminar

Samstag den 05. Juli. 2014 in Hamburg
Sonntag den 06. Juli. 2014 in München



Anmeldung und Fragen zum Seminarinhalt richten Sie bitte an: POS, Frau Anita Pracherstorfer, Steinfeldstr. 21, A-4523 Neuzug
Info unter: www.posortho.de oder telefonisch: +43 (0) 7259 32028

Fahren statt tragen



E3

IDEAL FÜR ENDO-EQUIPMENT

- Drei oder vier voll ausziehbare und höhenverstellbare Fachböden
- Staufach unter der verschiebbaren Arbeitsplatte
- Integrierte Stromversorgung mit automatischem Kabelauszug
- Drei Normschienen zum Anbringen von Haltern und Zubehör
- Alle Gerätewagen auf vier integrierten Rollen 360° drehbar
- ab 2.200,00 €*



P1

ALLE ABFORMMATERIALIEN IN EINEM CART

- Ausgestattet mit drei Schubladen
- Ein höhenverstellbarer Fachauszug hinter Glastür
- Integrierte Mehrfachsteckdose mit automatischem Kabelauffroller und Kabelaufhängen
- Arbeitsplatte in Korpusfarbe, wahlweise mit Edelstahlauflege
- Satinierte Glastüre aus ESG-Sicherheitsglas, auf Wunsch mit Ihrem Logo
- Alle Gerätewagen auf vier integrierten Rollen 360° drehbar
- ab 1.590,00 €*



DEMED Dental Medizintechnik e.K. | Nelkenweg 25 | D-71336 Waiblingen
Tel.: +49 7151 270760 | Fax: +49 7151 270761 | info@demed-online.de | www.demed-online.de

*Angebote zu Ausstattungsoptionen sowie Modellvarianten senden wir Ihnen gerne zu. Gerätewagen ohne Inhalt, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

pen definiert werden. Die Analyse der eigenen Organisation, der gewählten Themen sowie des gesellschaftlichen und politischen Umfeldes bestimmt danach die Strategie. Steht die Strategie, so werden dementsprechend die Kommunikationskanäle und -maßnahmen gewählt. Eines der größten Risiken für den Misserfolg einer Kampagne sieht Schuster darin, wenn die Verbandsmitglieder die Kampagne nicht vollständig mittragen. Die Kampagne muss, um Erfolg zu haben, authentisch und mit einer Stimme vorgetragen werden. Hierbei dürfe man nicht vergessen, dass Imagepflege einen langfristigen Vorgang darstellt, weil Einstellungen sich bekanntermaßen nur langsam ändern.

„Es dauert zwanzig Jahre, sich eine Reputation zu erwerben, und fünf Minuten, sie zu verlieren.“

Warren Edward Buffett (geb. 1930), US-amerikanischer Großinvestor

Wie schwer es ist, einen erlittenen Imageschaden zu korrigieren, zeigen nachfolgend die Vorträge der beiden Referentinnen Karolina Schmidt von der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) und Birgit Blome, der Pressesprecherin der DSO (Deutsche Stiftung Organtransplantation), die sich mit der Manipulation bei der Organentnahme und deren Auswirkungen auf das Transplantationswesen beschäftigen. Es wird besonders

deutlich, welchen großen Einfluss das Fehlverhalten einzelner zum Schaden aller haben konnte, auch bei einem derart positiv besetzten Thema. Abgesehen von der erfolgten Verschärfung der gesetzlichen Richtlinien bezüglich der Organentnahme beschreiben die beiden Referentinnen, wie komplex und aufwendig die kommunikativen Maßnahmen gewählt werden mussten und noch müssen, um das öffentliche Vertrauen langsam zurückzugewinnen.

Aus Hamburger Sicht darf natürlich nicht der Beitrag von unserem Pressesprecher Gerd Eisentraut unerwähnt bleiben. Im Rahmen der Länderstunde präsentiert Gerd Eisentraut den Teilnehmern einen Zwischenbericht des Facebook-Auftritts der Dentalfamilie. Dieses Projekt wurde auf seine Initiative hin vor über vier Jahren in Hamburg gegründet und bietet allen Dentophilen eine moderne Kommunikationsplattform.

Fazit: Das Image der Zahnmedizin stellt auf ganz unterschiedlichen Ebenen ein wesentliches immaterielles Gut dar. Für den einzelnen Zahnarzt in der Praxis ist es entscheidend, was die Patienten von ihm und über ihn denken. Überdies profitiert der gesamte Berufsstand von einem positiven Berufsbild, um etwa weiterhin junge Menschen für eine freiberufliche Tätigkeit als Zahnarzt begeistern zu können. Und letztlich unterstützt ein positives Image unsere standesberufspolitischen Organisationen dabei, unsere Ideen und Forderungen in der Politik erfolgreich zu positionieren. Lassen Sie uns dieses Bild pfleglich behandeln.

Dr. Thomas Clement

Das 5-Sterne-Luxusresort Sonnenalp ganz nah: Fliegen Sie mit Germanwings in die Allgäuer Berge und rein in den Bergsommer. Für einen Kurztrip oder für eine ganze Woche – Die neuen Flugverbindungen von Hamburg zum Allgäu Airport Memmingen, dem nächstgelegenen Flughafen Deutschlands, machen es möglich.

Weitere Informationen zum Paket „Bergsommer“, 4 Tage/3 ÜN ab 853 € pro Pers. zzgl. Flug, finden Sie unter www.sonnenalp.de

SONNENALP RESORT
SONNENALP 1 · D-87527 OFTERSCHWANG/ALLGÄU
Gebührenfreie Reservierung: 0800/272 29 29
info@sonnenalp.de · www.sonnenalp.de

Faltenunterspritzung – zu glattes Terrain für Zahnärzte! BVerwG: Faltenunterspritzung nicht durch zahnärztliche Approbation gedeckt

Vielfach bieten niedergelassene Zahnärzte in ihren Praxen die Durchführung von Faltenunterspritzungen an. Dies geschieht, obwohl der Vorstand der Bundeszahnärztekammer im Jahr 2011 hierzu dahingehend Stellung nahm, dass es sich bei der Augmentation der Lippen und/oder perioraler Falten um kosmetische Eingriffe handele, die ärztliches, diagnostisches Fachwissen erfordern und deswegen als Heilkunde anzusehen und nicht als Ausübung der Zahnheilkunde zu qualifizieren seien.

Bei der Ausübung der Zahnheilkunde handelt es sich um die berufsmäßige, auf zahnärztlich-wissenschaftliche Erkenntnisse gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Dies ergibt sich aus § 1 Abs. 3 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG). Der von der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde umfasste Bereich erfasste – so die Auffassung der BZÄK – lediglich das zum Mund gehörende Gewebe, d. h. den Mundinnenraum, begrenzt durch das Lippenrot. Diese enge Auslegung des Gesetzes wurde in der Vergangenheit durch einige Gerichtsentscheidungen gestützt, die die Durchführung von Faltenunterspritzungen auf Grundlage einer zahnärztlichen Approbation untersagten (vgl. z. B. OVG Nordrhein-Westfalen, Urt. v. 18.04.2013, Az. 13 A 1210/11; OLG Zweibrücken, Urt. v. 21.08.1998, Az. 2 U 29/97). Das OVG

Nordrhein-Westfalen stützte sich in seiner Begründung ebenfalls auf den Wortlaut des § 1 Abs. 3 ZHG.

Für einige Zahnärzte und deren rechtliche Berater schien das Gesetz jedoch noch nicht eindeutig zu sein, auch nicht in Kenntnis des vorgenannten Urteils des OVG Nordrhein-Westfalen. In jenem Berufungsverfahren, in dem das OVG Nordrhein-Westfalen zu entscheiden hatte, begehrte eine niedergelassene Zahnärztin die Feststellung, dass sie als Zahnärztin berechtigt sei, Faltenunterspritzungen im Gesichtsbereich und Halsbereich durchzuführen. Die beklagte, örtlich zuständige Zahnärztekammer hatte sich ihr gegenüber dahingehend geäußert, dass Faltenunterspritzungen, die über den Lippenbereich hinausgingen, nicht von der zahnärztlichen Approbation umfasst seien. Hiergegen legte die klagende

Zahnärztin Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht ein, um feststellen zu lassen, dass sie berechtigt sei, diese Leistungen zu erbringen. Das VG Münster wies im erstinstanzlichen Verfahren die Klage ab, vgl. VG Münster, Urt. v. 19.04.2011, Az. 2 U 29/97. Über diese Entscheidung wurde bereits in der HZB-Ausgabe August 2011 berichtet. Die Berufung gegen jenes Urteil vor dem OVG Nordrhein-Westfalen blieb erfolglos und wurde zurückgewiesen. Da die Zahnärztin die Feststellung, gegen die Nichtzulassung der Revisionsbeschwerde eingelegt hatte, musste sich nunmehr das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) mit dieser Rechtsfrage befassen.

Das BVerwG hat mit Beschluss vom 17.01.2014, Az. BVerwG 3 B 48.13 die Beschwerde der Klägerin gegen die



RA Christian Gerdts

Erlebe die bewegungslose Zahnreinigung
100 % Ultraschall

Die neue bewegungslose Art Zähne zu putzen!
Wirkt antibakteriell bis zu 12 mm tief ins Zahnfleisch.
Schont den Zahnschmelz, wirkt gegen Mundgeruch,
Plaque, Verfärbungen und Entzündungen. Ideal für
Zahnspangen.

Klinisch getestet
Ultraschall-Zahnbürste

emmi-dent
Ultraschall-Zahnbürste

Patentierter Ultraschall Technologie

Jetzt bestellen unter: emmi-dent.de

Emmi-Ultrasonic GmbH · Gerauer Straße 34 · 64546 Mörfelden-Walldorf
Tel.: 06105 - 40 67 00 · www.emmi-dent.de

Nichtzulassung der Revision zurückgewiesen. Das BVerwG stellt in seiner Begründung zweifelsfrei fest, dass die von der Klägerin beabsichtigte Tätigkeit – die Behandlung der Gesichtshaut und der Haut des Halses – eindeutig keine Ausübung der Zahnheilkunde im Sinne des § 1 Abs. 3 ZHG ist. Nur diese ist jedoch von der zahnärztlichen Approbation gedeckt, wie sich aus § 1 Abs. 1 ZHG ergibt. Diese Art von Faltenunterspritzungen in jenen Körperregionen hat nicht den geforderten Behandlungsbezug zum Bereich der Zähne, des Mundes oder der Kiefer. Dem steht – so das BVerwG – auch nicht entgegen, dass für das Bestehen der zahnärztlichen Prüfung auch Kenntnisse auf dem Gebiet der Dermatologie nachzuweisen sind, vgl. §§ 40 Abs. 1 V, 45 ZAprO. Verlangt werden nämlich insoweit nur solche Kenntnisse der Hautkrankheiten, die für die Ausübung der zahnärztlichen Tätigkeit erforderlich sind. Dies ist bei der Faltenunterspritzung der Gesichtshaut und der Haut des Halses zweifelsfrei nicht gegeben.

Somit steht fest, dass eine Unterspitzung von Falten an der Gesichtshaut und der Haut des Halses und an der Haut jenseits der Lippen nicht von der zahnärztlichen Approbation gedeckt ist. Allenfalls eine Lippenunterspritzung ist vom Begriff der Zahnheilkunde umfasst und darf von Zahnärzten ausgeführt werden. Das BVerwG hatte nicht darüber zu entscheiden, ob ein approbierter Zahnarzt für die Vornahme von Faltenunterspritzungen einer Erlaubnis nach § 1 des Heilpraktikergesetzes (HeilprG) bedarf, da die beklagte Zahnärztekammer für die Erteilung einer solchen Erlaubnis nicht zuständig sei.

Vieles spricht jedoch dafür, dass eine solche zusätzliche Erlaubnis erforderlich ist, wenn man derartige Behandlungen weiterhin durchführen will. Ge-

mäß § 1 Abs. 1 HeilprG bedarf jeder einer Erlaubnis, der die Heilkunde ausübt, ohne als Arzt bestellt zu sein. Die Ausübung der Heilkunde wird durch den Gesetzgeber in § 1 Abs. 2 HeilprG definiert als jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen.

Zumindest ohne eine solche Erlaubnis oder ohne eine zusätzliche ärztliche Approbation ist es somit einem Zahnarzt nicht gestattet, Faltenunterspritzungen außerhalb des Bereichs des Mundes, insbesondere im Bereich der Gesichtshaut und der Halshaut, durchzuführen.


Werden diese Behandlungen gleichwohl ohne solche Erlaubnis durchgeführt, drohen dem Zahnarzt nicht nur berufsrechtliche und wettbewerbsrechtliche Sanktionen, insbesondere Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche, denen er sich ausgesetzt sieht, sondern sogar strafrechtliche Verfahren. Gemäß § 5 HeilprG wird nämlich jeder, der die Heilkunde ausübt, ohne zur Ausübung des ärztlichen Berufs berechtigt zu sein und ohne eine Erlaubnis nach § 1 HeilprG zu besitzen, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Selbst wenn eine erforderliche Erlaubnis oder eine ärztliche Approbation vorliegt, sollte der Zahnarzt, der diese Leistungen anbietet, prüfen lassen, ob bzw. welche steuerrechtlichen Konsequenzen ihm hieraus drohen, denn insbesondere dürften diese Leistungen umsatzsteuerpflichtig sein. Aus § 4 Nr. 14 a) UStG ergibt sich, dass eine Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht bejaht werden kann bei Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, die im Rahmen der Ausübung der Tätigkeit als Arzt, Zahnarzt, Heilpraktiker, Physiotherapeut,

Hebamme oder einer ähnlichen heilberuflichen Tätigkeit durchgeführt werden. Hiernach können nur Behandlungen mit einem individuellen medizinisch-therapeutischen Zweck umsatzsteuerfrei sein. Diese Voraussetzung dürfte bei der Durchführung von Faltenunterspritzungen – genauso wie bei anderen rein ästhetischen Behandlungen – nicht erfüllt sein.

Somit können Faltenunterspritzungen zukünftig nur noch von einem Zahnarzt angeboten werden, wenn dieser neben der zahnärztlichen Approbation auch über eine ärztliche Approbation oder zumindest über eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz verfügt und wenn dieser die einhergehenden steuerrechtlichen Konsequenzen berücksichtigt hat.

Christian Gerds, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht, CausaConcilio Rechtsanwälte, Hamburg, www.causaconcilio.de



Norddeutscher Implantologie Club – NIC
Vorsitzender:
Dr. Dr. med. Werner Stermann

Termin: 11. Juni 2014
Referent: Univ. Prof. Dr. Dr. Ralf Smeets, Geschäftsführender Oberarzt und Leiter der Forschung Kopf- und Neurozentrum, Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, UKE
Thema: Behandlung von Risikopatienten in der zahnärztlichen Praxis, Was gibt es Neues für Sie als Behandler

Veranstaltungsort: Kasino, Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
Anmeldungen:
Praxis Dr. Dr. Werner Stermann
Telefon: (040) 77 21 70
Fax: (040) 77 21 72
Mitglieder/Studenten frei
Firmen Veranstaltungen frei

Was läuft in der „Dentalfamilie“ in Facebook?

In der geschlossenen Gruppe der „Dentalfamilie“ in Facebook wird kräftig diskutiert und manchmal auch heftig. Der Reiz liegt in der Zusammensetzung der Mitglieder der Dentalfamilie, die aus ihrer jeweiligen Sicht die Dinge sehen und bewerten. Hier drei Beispiele. Leser des HZB sind eingeladen, in der Dentalfamilie in Facebook mitzumachen. Herzlich willkommen. Gerd Eisentraut, Dentalfamilie-Admin



Facebook-Dentalfamilie: Ein Diskussionsfaden zum Thema „Kosmetische Zahnaufhellung“

Hallo zusammen,
Bin gerade über diese Anzeige gestolpert. (<http://www.ps-salon.de/>)

Bei uns steht im Blättchen nur die Anzeige des „Gesundheitszentrums Hunsrück“, ohne betreffenden Zahnarzt etc. Ist das erlaubt?

Denn das o.g. Zentrum ist eigentlich eine neurologische Praxis... Und dann gibt's nur die Info auf der ps-Seite (Standort Ddorf), wie man Partner werden könne...

Hat jmd. von denen mal was gehört?
Danke und einen tollen Restsonntag!

Das ist doch gar keine Zahnmedizin. Muss man sich darum kümmern?

Bleichen darf meines Wissens professionell nicht in Beautystudios o.ä. gemacht werden....

Entspannt euch - nicht immer alles so eng sehen / ... Gönnen können! - oder selbst machen!

Hab's gefunden: <http://www.it-recht-kanzlei.de/zahnkosmetik-bleaching-kosmetiker-zahnarzt.html>

Meister bleib bei deinen Leisten ...

In Ddorf ist das auch sicher wirtschaftlich zu betreiben. Mir fehlt hier eben nur eine klare Aussage diesbezüglich, vor allem, weil es eben hier nicht in Düsseldorf angeboten wird in einem neurologischen Rehakentrum. So nun aber gut.

Sie haben völlig recht, mit meiner (etwas rhetorisch gemeinten) Eingangsfrage wollte ich auf diesen Sachverhalt hinweisen: Diese Einrichtung ist anscheinend keine Zahnarztpraxis ob das sehr aggressive Bleaching dort unter zahnärztlicher Aufsicht durchgeführt wird darf also bezweifelt werden, es übertritt also jemand möglicherweise seine Befugnisse. Dieses kann mMn verschiedene unguete Konsequenzen haben. -Unschlaggemäß durchgeführt, mit unerwünschten Nebenwirkungen kann das öffentliche Bild des korrekt durchgeführten Bleachings herabgesetzt werden. Es kann der Kunde/Patient durch diese ggf nicht sachgemäße Durchführung geschädigt werden. Es verdienen fachfremde Personen Geld mit zahnärztlichen Leistungen und bringen uU zahnärztliche Leistungen in Verruf.

Das Studio ist unten in der Kö-Galerie. Es ist kein ZA anwesend, allerdings auch nicht nötig, da das Bleaching unter 0,1% Peroxid enthält, somit ist es eine kosmetische Behandlung.

Klappt das? Keine Ahnung! Was der Laden voll - eher nicht.

Dann sind die in der Anzeige angegebenen 21 Minuten Behandlungsdauer sowie das ausgeübte Ergebnis von 2-9 Farbtönen (Definition von „Farbton“?, Vita-Skala?)

heller unrealistisch. Wahrscheinlich ist das ganze jedoch so aufgezeigt, daß es von der juristisch argumentierenden Seite aus schwer angreifbar ist. Wobei ich wieder bei meinem vorherigen Posting bin: Hierdurch wird ein wirksames, professionell vom ZA durchgeführtes, teureres Bleaching diskreditiert, da es aus der Sicht des Patienten der gleiche Vorgang ist.

Anmerkung: Alle Namen und Hinweise wurden entfernt, die Texte gekürzt, aber nicht korrigiert.



ETL | ADVIMED
Steuerberatung für Heilberufler

**Wir haben uns für Sie spezialisiert:
Steuer- und Wirtschaftsberatung für Zahnärzte**

ADVIMED Steuerberatungsgesellschaft mbH
Ansprechpartner: Thomas Mochnik, Steuerberater
Joachim Wehling, Steuerberater
Borsteler Chaussee 47 · 22453 Hamburg
Telefon: (040) 22 94 50 26 · Fax: (040) 22 94 50 10
advimed-hamburg@etl.de · www.advimed-hamburg.de
Mitglied in der European Tax & Law

Sonderfortbildung – Knochenchirurgische Leistungen verordnungskonform berechnen

Der Ausschuss Gebührenrecht der BZÄK hat in enger Abstimmung mit der DGMKG und der DGZMK unter dem Titel „Knochenmanagement“ eine tabellarische (Gebühren-)Aufstellung knochenchirurgischer Leistungen/Leistungskombinationen erarbeitet.

Diese Gebührenübersicht soll Sie bei der Berechnung von knochenchirurgischen Leistungen unterstützen. In der täglichen Praxis erleben wir jedoch häufig, was augenscheinlich einfach erscheint, ist in der individuellen Fallgestaltung – die sehr vielfältig sein kann – doch komplizierter als anfänglich gedacht.

Die beiden Referenten, Herr Dr. Clement und Herr Dr. Dr. Gerhard Schwartz, werden Ihnen anhand diverser Fallbeispiele die Berechnung knochenchirurgischer Leistungen anschaulich erläutern. Das Seminar vermittelt Ihnen fundiertes und aktuelles Wissen: Welche Leistung kann für welche Therapieform zur Berechnung herangezogen werden? Welche GOZ/GOÄ Leistungen schließen sich bei der Berechnung konkret nebeneinander aus?

Das Seminar findet am Freitag, 13. Juni 2014, von 14:00-18:00 Uhr in den Räumen der Zahnärztekammer Hamburg statt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich mit der Kursnummer 20939 IMPL an.

56. Sylter Woche
 Fortbildungskongress der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Ästhetische Zahnheilkunde e.V.
 Zum Programm gehört auch ein zweitägiger spezifischer Vortrags- und Seminarteil für Zahnmedizinische Fachangestellte.

Termin: 2. Juni bis 6. Juni 2014
Ort: Sylt/Westerland
Zahnärzte: „Schöne Zähne“

Zum Abschluss der Tagung am Freitag, 6. Juni 2014 wird erneut der „Dental Golf Cup“, ein Charity-Golfturnier zugunsten der Sylter Organisation „Familien in Not e.V.“ durchgeführt.

Information und Anmeldung:
 Zahnärztekammer Schleswig-Holstein,
 Westring 496, 24106 Kiel
 Telefon: (0431) 26 09 26-82
 Fax: (0431) 26 09 26-15
 E-Mail: info@sylterwoche.de
 Internet: www.sylterwoche.de

Die Kursgebühr beträgt 110 Euro pro Person.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an die Zahnärztliche Fortbildung, Frau Bettina Gries, Tel.: 040 – 73 34 05 55 oder bettina.gries@zaek-hh.de.

23. Zahnärztetag Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
 sowie die 65. Jahrestagung der M-V Gesellschaft für ZMK an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V.

Termin: 5. bis 6. September 2014

Ort: Warnemünde

Zahnärzte: „Der geriatrische und der komorbide Patient in der Zahnarztpraxis – Interdisziplinäre Herausforderung für Medizin und Zahnmedizin“

Am 6. September 2014 findet parallel die Fortbildungstagung für ZAH/ZFA statt.

Information:
 Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
 Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
 Telefon: 0385 59108-0,
 Fax: 0385 59108-20



Zahnärzte

Fortbildung Zahnärzte | Juni 2014

Knochenchirurgische Leistungen verordnungskonform berechnen Dr. Thomas Clement/Dr. Dr. Gerhard Schwartz, Hamburg	Kurs-Nr.: 20939 impl Termin: 13.06.14 Gebühr: € 110,-
Follow-up Integrierte Zahnheilkunde Dr. Anke Lentrott, Hamburg/ZÄ Monika Quick-Arntz, Hamburg	Kurs-Nr.: 8400-I inter Termin: 13./14.06.14 Gebühr: € 390,-
Workshop: Kundengewinnung und Bindung durch Internet und weitere Kommunikationsmittel für Zahnärzte Dipl. Kfm. Oliver Behn, Hamburg	Kurs-Nr.: 40320 praxisf Termin: 14.06.14 Gebühr: € 265,-
„Ich gehe auf dem Zahnfleisch“ Psychiatrische Erkrankungen und zahnärztliche Behandlungen Dr. Martin Gunga, Lippstadt	Kurs-Nr.: 21082 inter Termin: 18.06.14 Gebühr: € 80,-
Das ABC der Schienentherapie Dr. Theresia Asselmeyer, M. A., Nörten-Hardenberg/ Prof. Dr. Dr. h. c. Georg Meyer, Greifswald	Kurs-Nr.: 40324 fu Termin: 20./21.06.14 Gebühr: € 400,-
Praktische Arzneimittelkunde für Zahnärzte Prof. Dr. Renke Maas, Erlangen/Dr. Stefanie Maas, Erlangen	Kurs-Nr.: 20066 inter Termin: 21.06.14 Gebühr: € 190,-

Anmeldungen bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg, Fortbildung, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Knüppel, Tel.: (040) 73 34 05-37, oder Frau Westphal, Tel.: (040) 73 34 05-38, Fax: (040) 73 34 05-76 oder (040) 732 58-28 oder per Mail: fortbildung@zaek-hh.de. Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnarzte-hh.de, Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung“.

LASSEN SIE SICH SEHEN!

alleebüro
 web | print | text
www.alleebuero.de | 040 380 381 980

Nachrichten und der Kammer in aller Kürze

ZFA-KoKo

Die Bundeszahnärztekammer lädt zur Koordinierungskonferenz ZFA am 08.10.2014 ein. Herr Dr. Einfeldt wird die Kammer vertreten.

Schulzahnpflege

Am 07.04.2014 fand ein Gespräch mit der Behörde für Schule und Berufsbildung und der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und dem ÖGD zur Mundhygiene im Zusammenhang mit der Einführung einer Mittagsverpflegung in Hamburger Grundschulen statt. Herr Prof. Sprekels und Herr von Laffert machten den Standpunkt der Kammer deutlich.

Pakt für Prävention

Das Präsidium der Kammer monierte, dass die Gesundheitsbehörde in ihrem Newsletter des Paktes für Prävention Themen aufführt, bei denen die Kammer ebenfalls engagiert ist, dieses Engagement aber nicht erwähnt wird. So wird über Gesundheit in Schulen und Babyslots gesprochen, allerdings nur über Aktivitäten der Behörde berichtet.

Beschäftigungssituation

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wendet sich mit Fragen zu der Beschäftigungssituation im Bereich der Heilberufe an die Kammer. Gefragt wird sowohl nach der Situation bei Zahnärztinnen und Zahnärzten wie bei Auszubildenden. Die Kammer hat der Behörde umfangreich geantwortet.

MRE-Netzwerk

Herr Dr. Einfeldt informiert über die letzte Sitzung des MRE-Netzwerkes am 02.04.2014 sowie das Treffen einer von ihm initiierten Arbeitsgruppe im Rahmen der DGZA am 08.04.2014. Das Thema wird der Vorstand ausführlich in der nächsten Klausurtagung des Vorstandes diskutieren.

Gehörlose Azubis

Die Berufsschule lädt zu einem Gespräch über Perspektiven und Bedingungen der Ausbildung gehörloser und schwerhöriger Auszubildender am 14.05.2014 ein. Es werden u. a. Vertreter der Behörde, der Berufsschule, der Zahnarztpraxis und der Kammer teilnehmen. Das Präsidium weist darauf hin, dass ein mögliches Projekt nicht zulasten der Ausbildung der übrigen Auszubildenden zur ZFA gehen darf. Schon heute kommt es zu häufigem Unterrichtsausfall, der den Praxen schwer zu vermitteln ist.

Röntgen

Das Präsidium diskutierte über den Erfahrungsaustausch von Behördenvertretern und Sachverständigen sowie Vertretern der ärztlichen und zahnärztlichen Stellen Röntgen aus Hamburg und Niedersachsen. Beraten wurden Änderungen bei der Qualitätssicherungsrichtlinie, der Sachverständigenrichtlinie und der Richtlinie ärztliche und zahnärztliche Stellen.

Assi-Stammtisch

Der Assistentenstammtisch soll wieder belebt werden. Eine Zahnärztin hat sich an die Kammer gewandt und Interesse bekundet. Es wurde die Form der Zusammenarbeit und der Unterstützung abgestimmt. Ein Hinweis wurde bereits auf der

Homepage www.zahnarzte-hh.de unter „Junge Zahnärzte“ aufgenommen.

Groupon + Anzeigen

Eine Hamburger Zahnärztin hatte, nachdem sie zuvor bereits eine Verpflichtungs- und Unterlassungserklärung abgegeben hatte, erneut über Groupon geworben. Die Kammer hat daraufhin die Vertragsstrafe eingefordert.

Ein Hamburger Zahnarzt hatte über Groupon für kosmetisches Bleaching ab 79,90 € statt 299,00 € geworben. Die Kammer hatte den Zahnarzt daraufhin abgemahnt. Das Mitglied hat die strafbewehrte Verpflichtungs- und Unterlassungserklärung abgegeben. Zwei Hamburger Zahnärzte hatten „Feste Zähne an einem Tag“ beworben. Ein Hinweis darauf, dass dieses Ergebnis nicht in jedem Fall mit Sicherheit erwartet werden kann, war in der Veröffentlichung nicht enthalten. Die Kammer hat die Zahnärzte abgemahnt.

Azubi-Abbrecher

Das Präsidium der Kammer nimmt den Artikel in DER WELT vom 19.04.2014 zur Kenntnis, wonach jeder vierte Auszubildende seine Ausbildung abbricht. Die Quote reicht von 5 % bei Büroberufen bis zu 50 % in der Gastronomie. Das Präsidium stellt fest, dass die hohen Abbruchzahlen bei der Ausbildung zur ZFA damit nicht nur berufsspezifisch zu erklären sind, sondern leider dem gesamtgesellschaftlichen Trend folgen.

Steuerberatung statt Steuerverwaltung.
Speziell für Zahnärzte!

Herrengraben 3 / D - 20459 Hamburg / Tel.: +49 (0) 40 - 369 633 80
 Fax: +49 (0) 40 - 369 633 33 / info@aescutax.net / www.aescutax.net

Berechnung von Teilleistungen

Hin und wieder kommt es in der Praxis vor, dass eine prothetische Behandlung nicht wie geplant zu Ende geführt werden kann. Die Gründe dafür können vielfältig sein. Dann stellt sich die Frage, wie die bereits erbrachten zahnärztlichen Leistungen adäquat berechnet werden können.

Bei den begleitenden, selbstständigen, zahnärztlichen Leistungen, z. B. Injektionen, besonderen Maßnahmen, Provisorien u. v. m. ist die Berechnung einfach. Diese Leistungen können in voller Höhe unter Beachtung der beigeordneten Abrechnungsbestimmungen berechnet werden, da sie vollständig erbracht wurden. Auch die Berechnung der zahntechnischen Leistungen ist relativ einfach zu lösen. Zahntechnische Leistungen können stets nach dem tatsächlichen (Arbeits-)Stand der zahntechnischen Arbeit in Rechnung gestellt werden.

Anders verhält es sich bei den prothetischen Leistungen, deren Leistungsinhalt – Stand letzter Behandlungstag – noch nicht vollständig erbracht ist. Enden die Leistungen für eine Kronenversorgung nach den GOZ-Nrn. 2200-2220 mit der Präparation eines Zahnes oder der Abdrucknahme beim Implantat, so kann die Hälfte der jeweiligen Gebühr mit der GOZ-Nr. 2230 berechnet werden. Sind darüber hinaus weitere Maßnahmen/Sitzungen erfolgt, so können drei Viertel der jeweiligen Gebühr mit der GOZ-Nr. 2240 in Ansatz gebracht werden.

Ähnlich verhält es sich bei den Leistungen für eine Ankerkrone oder einem Brückenpfeiler nach den GOZ-Nrn. 5000-5040. Endet die Behandlung mit der Präparation eines Zahnes oder der Abdrucknahme beim Implantat so kann die Hälfte der jeweiligen Gebühr mit der GOZ-Nr. 5050 berechnet werden. Endet die Behandlung z. B. nach der Einprobe, so können die bereits erbrachten Leistungen für die Ankerkrone oder den Brückenpfeiler ebenfalls mit drei Viertel der Gebühren nach den GOZ-Nrn. 5000-5040 mit

der GOZ-Nr. 5060 berechnet werden. Der Aufwand zur GOZ-Nr. 5070 käme nur beim Einsetzen zum Tragen und ist demzufolge nicht als Teilleistung berechnungsfähig.

Die Teilleistungen für prothetische Versorgungen mittels Prothesen (5200-5230 GOZ) werden mit der Gebührensatznummer 5240 GOZ je nach Stand der bisher durchgeführten Maßnahmen berechnet. Für Maßnahmen bis einschließlich Bestimmung der Kieferrelation ist die Hälfte der jeweiligen Gebühr berechnungsfähig; bei weitergehenden Maßnahmen sind drei Viertel der jeweiligen Gebühr berechnungsfähig.

Eine analoge Berechnung von Teilleistungen kann für alle weiteren Leistungen angezeigt sein, deren eigentlicher Leistungsinhalt bis zum Behandlungsende nicht vollständig erbracht ist und für die die GOZ keine Teilleistungsgebühren enthält. Als Beispiele könnten hier z. B. die nicht- oder adjustierte Aufbisschiene oder Inlays angeführt werden.

Nicht nur ein Behandlungsabbruch seitens des Patienten berechtigt zur Berechnung von Teilleistungen, auch aus medizinischen Gründen kann eine Teilleistungsberechnung indiziert sein, und zwar stets dann, wenn eine längere Behandlungspause (z. B. nach längerer Krankheit, Unfall oder Abwesenheit des Patienten) zu veränderten intraoralen Verhältnissen geführt hat und eine Eingliederung der prothetischen Versorgung sodann nicht mehr möglich ist. Auch Zähne, die für die Versorgung mit Kronen oder Brückenanker/Prothesenanker präpariert wurden und aus unvorhersehbaren medizinischen Gründen

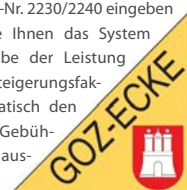
extrahiert werden müssen, deren Präparation kann ebenfalls als Teilleistung berechnet werden.

Entscheidend für die Berechnung von Teilleistungen ist, dass es dem Zahnarzt objektiv auf Dauer unmöglich war, die Behandlung fortzusetzen oder eine Fortsetzung aus medizinischen Gründen nicht indiziert war. Eine gute Dokumentation in der Karteikarte ist empfehlenswert.

Wie können Sie eine Teilleistungsberechnung im (ZA)Abrechnungsprogramm vornehmen?

Das ist sicherlich von den Softwareherstellern individuell gelöst und sollte bei Bedarf beim Anbieter erfragt werden. Sie sollten immer nach dem Eingeben der Gebührensatznummer (2230, 2240, 5050, 5060 oder 5240) unbedingt prüfen, ob das System die Kosten korrekt berechnet (50 % oder 75 % der eigentlichen Gebührensatznummer, z. B. der 2210 GOZ) hat. Vorzugsweise erstellen Sie sich eine Tabelle, in der Sie bei Bedarf die einzelnen Punktzahlen und Gebührensätze ablesen können.

Häufig haben Sie in der Software die Möglichkeit, die Punktzahl in den Stammdaten zu den Teilleistungsgebühren zu verändern. Sofern das der Fall ist, könnten Sie dort z. B. die Hälfte oder drei Viertel der Punktzahl der eigentlichen Leistungsziffer (z. B. 2210) bei der GOZ-Nr. 2230/2240 eingeben. Dann sollte Ihnen das System nach Eingabe der Leistung und des Steigerungsfaktors automatisch den richtigen Gebührensatz ausgeben.



Wie können Sie selbst die Korrektheit des Betrages prüfen?

Der Gebührensatz ergibt sich aus der Multiplikation von Punktzahl und Punktwert. Der Punktwert beträgt derzeit 0,0562421 €.

Die Punktzahl der GOZ-Nr. 2210 beträgt 1678 Pkt. Die Hälfte davon sind 839 Pkt. Wenn Sie nun die Punktzahl (839) mit dem Punktwert multiplizieren, erhalten Sie den einfachen Gebührensatz in Höhe von 47,19 €. Sofern Sie die Leistung mit dem 2,3-fachen Steigerungsfaktor bewerten möchten, erhalten Sie einen Gebührensatz in Höhe von 108,53 €. Wenn Sie sich nun in der Gebührentabelle die Leistung 2210 GOZ ansehen (2,3-fach) werden Sie feststellen, dass 108,53 € die Hälfte von 217,06 € ist.

Wichtig ist, dass Sie für Teilleistungen in der Rechnung nicht die zugrunde liegende Leistung, z. B. die GOZ-Nr. 2210 mit der Summe 108,53 € ausweisen, sondern die Gebührensatznummer – in diesem Fall – 2230 GOZ mit der Summe von 108,53 € aufzuführen wäre.

Heidi Schuldt
Zahnärztekammer Hamburg
GOZ-Beratung

GOZ-Nr.	Zahn	Leistungstext	Anzahl	Faktor	Euro
2230	35	Teilleistung nach der GOZ 2210 (halbe Gebühr)	1	2,3	108,53

Delegiertenversammlung 10/16

Der Präsident hat die Delegiertenversammlung zu ihrer Sitzung 10/16 eingeladen am Montag, 17. Juni 2014, 18:30 Uhr, Zahnärztheaus Billstedt, Möllner Landstraße 31, 4. Stock.

Vorläufige Tagesordnung:

- Bericht des Präsidenten
- Fragestunde
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung 9/16 der Delegiertenversammlung am 25.11.2013
- Versorgungswerk
 - Jahresabschluss 2013
- Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Hamburg
- Aufwandsentschädigungen
 - Umsatzsteuerliche Belastung
- Kammerwahl 2014
- Prüfungsausschuss ZFA
- Benennung von ehrenamtlichen Richtern beim Hamburgischen Berufungsgericht bzw. Berufungsgerichtshof für die Heilberufe
- Delegierte zur BZÄK-Bundesversammlung 2014
- Verschiedenes

Die Sitzung ist für die Mitglieder der Zahnärztekammer Hamburg öffentlich. Wer als Zuhörer teilnehmen möchte, wird gebeten, sich spätestens zum Sitzungstag mittags schriftlich oder telefonisch unter 73 34 05-11 oder -12 im Sekretariat anzumelden.

Ungültige Ausweise

Nachfolgend aufgeführte Zahnarztausweise werden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Inhaber	Datum
30525	Dr. Stefan Harder	26.11.1993
14355	Nikias Chaskas	04.07.2013
23948	Adrian Arndt	17.10.2007
33639	Andreas Brech	11.07.2006

Bezirksgruppen

Bezirksgruppe 10
Stammtisch

CAVE: Der Stammtisch am 29.05.2014 findet nicht statt (Himmelfahrt).
Termin: 31.07.2014, 20 Uhr,
Wie üblich: „Immer der letzte Donnerstag im Monat!“
Ort: Wieder im Garten von Dr. Götz Schaezting (Die Adresse wird in der Einladung bekanntgegeben).

Bezirksgruppenversammlung

CAVE: Nicht der letzte Donnerstag.
Termin: 19.06.2014, 20 Uhr.
Ort: Hotel Baseler Hof, Esplanade 11, 20354 Hamburg.
Gäste: Dr./RO Eric Banthien, KZV-Vorstandsvorsitzender Dr. Thomas Einfeldt, Kammervorstand
Sondergast zum Konzept „Selbstlernzeiten“ und „Lern-Coaching“:
Wolfgang Bowe, Berufsschullehrer, Studiendirektor und ZFA-Abteilungsleiter

Dr. Claus St. Franz

Praxiseinrichtungen



- 3D-Praxisplanung
- objektbezogene Einrichtung
- Behandlungszeilen
- Um- und Ausbau

Klaus Jerosch GmbH
Info-Tel. (0800) 53 76 724
Mo - Fr von 07.00 - 18.00 Uhr
www.jerosch.com

DELTA Steuerberatung
Bad Segeberg | Heide | Hamburg



**Steuerberatung für Zahnärzte
seit über 40 Jahren**

Im Kohlhof 19
22397 Hamburg
Tel. 040 - 611 850 17

Hindenburgstraße 1
23795 Bad Segeberg
Tel. 0 45 51 - 8 80 80



Zulassungsausschuss 2014	
Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingte zu beachten:	
Sitzungstermine	Abgabefrist bis
21.05.2014	30.04.2014
18.06.2014	28.05.2014
Juli 2014	keine Sitzung
20.08.2014	30.07.2014
24.09.2014	03.09.2014
22.10.2014	01.10.2014
19.11.2014	29.10.2014
10.12.2014	17.11.2014

Hinweis zu den Abgabeterminen
Die Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden.
Diese Fristen gelten auch für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist für den Zulassungsausschuss vorbereitend durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen des Vertrages werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

Zahlungstermine 2014	
Datum:	für:
20.05.2014	1. AZ für II/2014
26.05.2014	ZE, PAR, KBR 4/2014
19.06.2014	2. AZ für II/2014
25.06.2014	ZE, PAR, KBR 5/2014
21.07.2014	3. AZ für II/2014
24.07.2014	ZE, PAR, KBR 6/2014 und RZ für I/2014
20.08.2014	1. AZ für III/2014
25.08.2014	ZE, PAR, KBR 7/2014
22.09.2014	2. AZ für III/2014
25.09.2014	ZE, PAR, KBR 8/2014
20.10.2014	3. AZ für III/2014
27.10.2014	ZE, PAR, KBR 9/2014 und RZ für II/2014
20.11.2014	1. AZ für IV/2014
25.11.2014	ZE, PAR, KBR 10/2014
10.12.2014	2. AZ für IV/2014
29.12.2014	ZE, PAR, KBR 11/2014

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Einreichtermine für Abrechnungen		
Einreichtermine 2014	Monatsabrechnungen	Quartalsabrechnungen
16.06.2014	ZE, PAR, KBR 06/2014	
07.07.2014		KCH/KFO II/2014
15.07.2014	ZE, PAR, KBR 07/2014	
18.08.2014	ZE, PAR, KBR 08/2014	
15.09.2014	ZE, PAR, KBR 09/2014	
06.10.2014		KCH/KFO III/2014
15.10.2014	ZE, PAR, KBR 10/2014	
17.11.2014	ZE, PAR, KBR 11/2014	
16.12.2014	ZE, PAR, KBR 12/2014	

Der Vorstand der KZV Hamburg hat die Einreichtermine für 2014 festgelegt. Die Termine sind für alle Formen der Einreichung (Online, Diskette, Papierunterlagen) verbindlich.

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen | Juni/Juli 2014

- Digitale Dokumentation mit dem Praxis PC**
Dr. Jan Behring MSc, Hamburg
Kurs-Nr.: 10308 praxisorga
Termin: 04.06.14
Gebühr: € 90,-
 - Reparaturen im Festzuschuss-System**
Stefan Baus, KZV Hamburg
Kurs-Nr.: 10311 abrg
Termin: 13.06.14
Gebühr: € 90,-
 - Prophylaxe-Update 2014**
Jutta Daus, Dreschvitz/Susanne Graack, Hamburg
Kurs-Nr.: 10306 prophy
Termin: 14.06.14
Gebühr: € 160,-
 - Praktisches Röntgen für Einsteiger**
Cessy Wilcke, Hamburg
Kurs-Nr.: 10317 rö
Termin: 20.06.14
Gebühr: € 80,-
 - Kindgerechte zahnärztliche Assistenz**
Dr. Tania Roloff MSc, Hamburg
Kurs-Nr.: 10303 prophy
Termin: 28.06.14
Gebühr: € 140,-
 - Einführung in die Herstellung von Provisorien für Auszubildende**
Nicole Gerke, Glinde/Biljana Paffrath, Hamburg
Kurs-Nr.: 60052 azubi
Termin: 28.06.14
Gebühr: Hamburg € 100,-
Umland € 130,-
 - Einführung in die Prophylaxe und Zahnsteinentfernung für Auszubildende**
Nicole Gerke, Glinde/Edeltraud Schiedhelm, Hamburg/Nicole Schumann, Hamburg
Kurs-Nr.: 60053 azubi
Termin: 04./05.07.14
Gebühr: Hamburg € 160,-
Umland € 190,-
- Anmeldungen** bitte schriftlich beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut für zahnmedizinische Assistenzberufe GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Susanne Weinzig, Tel.: (040) 73 34 05-41, Fax: (040) 73 34 05-75, Mail: susanne.weinzig@zaek-hh.de.
Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnaerzte-hh.de, Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung“.



Praxismitarbeiterinnen

Weitere Informationen

Die KZV bietet insbesondere jungen Zahnärzten vor der Niederlassung weitere Informationen von der Registereintragung bis zur Zulassung an. Diese Dokumente können bei Bedarf telefonisch bei der KZV (36 147-176) erfragt oder im Internet unter www.kzv-hamburg.de in der Rubrik „Zahnarzt & Team/KZV-Hamburg“ eingesehen werden.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg Sprechzeiten:
Die Mitglieder des Vorstandes der KZV Hamburg Dr./RO Eric Banthien, Dr. Claus St. Franz und Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner, stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztheaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.
Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Vorstandsssekretariat gebeten:
Frau Gehedgdes 36 147-176,
Frau Oetzmann-Groß 36 147-173
Postanschrift:
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg
E-Mail/Internet:
info@kvz-hamburg.de,
www.kvz-hamburg.de

Jubiläen

35 Jahre tätig
ist am 1. Juni 2014René Wanka
Zahntechniker in der Praxis Beate Klauf, Fachzahnärztin für Kieferorthopädie, vormals Praxis Dr. Stefan Völcker, Fachzahnarzt für Kieferorthopädie

20 Jahre tätig
ist am 15. Juni 2014.....Alexandra Vaseilou
ZFA in der Praxis Dr. Martin Krüger und Dr. Bernd Stöver

10 Jahre tätig
war am 1. Februar 2014 Rattikan Klaklang
Mitarbeiterin in der Praxis Frank Schneehage, Zahnarzt und Fachzahnarzt für Oralchirurgie, Implantologie
war am 1. Mai 2014 Andrea Glamann
Arztshelferin in der Praxis Frank Schneehage, Zahnarzt und Fachzahnarzt für Oralchirurgie, Implantologie
ist am 1. Juni 2014 Sarah Wrede
ZMP in der Praxis Dr. Hans-Hermann Brand und Dr. Andrea Brand

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Wenn Sie eine Veröffentlichung eines Jubiläums wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18 oder per Mail an hzb@zaek-hh.de

Buch: Behandlungskomplexe für die Zahnmedizin

Welche Positionen sind bei der Versorgung eines Zahnes durch eine Einzelkrone abrechenbar? Welche Behandlung beinhaltet welche Leistungen? Mit dem neuen Abrechnungsleitfaden „Behandlungskomplexe in der zahnmedizinischen Abrechnung“ können alle Praxismitarbeiter sämtliche Leistungen der verschiedenen zahnärztlichen Behandlungen abrechnen.

Behandlungskomplexe für die Zahnmedizin – Therapieabläufe vollständig dokumentieren und abrechnen, Behandlungskomplexe in der zahnmedizinischen Abrechnung, Alle Leistungsnummern für den zahnärztlichen Therapieablauf, in der zuverlässigen Sofortübersicht, Loseblattwerk, DIN-A4-Format, farbige Registerblätter, 370 Seiten, 149,00 € zzgl. Versandkosten, Aktualisierungsservice, ISBN 978-3-943996-29-6, Inhaltsverzeichnis und Leseproben unter: www.spitta.de/behandlungskomplexe, Spitta Verlag, im Februar 2014.

Verlagsveröffentlichung

Ertel
Beerdigungs-Institut

20095 Hamburg **Filialen** Nienstedten ☎ (040) 82 04 43 22111 Hamburg (Horn)
Alstertor 20 ☎ (040) 30 96 36-0 Blankenese ☎ (040) 86 99 77 Horner Weg 222 ☎ (040) 651 80 68

Geburtstage

Wir gratulieren im Mai zum ...

85. Geburtstag
am 27. Johannes Erler

Wir gratulieren im Juni zum ...

90. Geburtstag
am 10. Dr. Ilse Langer-Hauke

85. Geburtstag
am 26. Hans-Jürgen Spanhake

80. Geburtstag
am 15. Klaus Galileia

70. Geburtstag
am 18. Dr. Michael-A. Galitzien,
Zahnarzt und FZA f. Oralchirurgie
am 19. doktor stomatologie/ZagreB Ela Seke

60. Geburtstag
am 9. Dr. Peter Wittgreve
am 24. Anna Vanthuynne
am 28. Dr. Jens-Peter Küstermann

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Wenn Sie die automatische Veröffentlichung Ihres besonderen Geburtstages nicht wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18. Sollte Ihnen die Adresse für eine Geburtstagsgratulation nicht bekannt sein, leitet die Zahnärztekammer sie gerne weiter: Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg.

Es ist verstorben

14.04.2014 Karl-Heinz Ullrich
geboren 24. August 1919

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

www.hilfswerk-z.de **Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte**

Ermöglichen Sie mit einer regelmäßigen Zuflutung eine Erhöhung des HDZ-Spitzengespaltens. Damit unterstützen Sie nachhaltig das soziale Engagement der Zahnärzteschaft für benachteiligte und Not leidende Menschen.

Zahnärzte stärken Gemeinwohl - in Deutschland und weltweit!

Stiftung HDZ für Lager- und Mitgabende Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Hannover, 342 000 900 00
Konto für Zahlungen: 088 444 000
Allgemeines Spendenkonto: 900 444 000

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an: Pharmazeutischer Verlag, Büro Melbeck, Frau Vogt, Heinsener Weg 48, 21406 Melbeck, Telefon (04134) 7091, Telefax (04134) 7098, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de
Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen richten Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer ebenfalls an diese Adresse.



Dorothee Einfeldt

EDV-Dienstleistungen
für Zahnärzte

Zahnärztliche Abrechnung
Praxisorganisation
Laborabrechnung u. Installation

0171 - 518 29 92
oder 040 - 50 53 49

d.einfeldt@ca-e.de | www.ca-e.de
Comp-Act-Einfeldt GmbH
Timmkoppel 2 | 22339 Hamburg

Praxisabgabe

Wollen Sie Ihre Praxis abgeben?

Sprechen Sie mit uns. Ihr kompetenter Partner im Raum Hamburg: Pluradent AG & Co KG, Niederlassung Hamburg, Weidestraße 122c, 22083 Hamburg.

Ansprechpartner: Alexander Schmitt
Tel.: (0162) 21 99 898

Planen Sie, Ihre Praxis bald abzugeben?

Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Gern vermitteln wir Ihnen den richtigen Bewerber aus unserer umfangreichen Kartei.

Poulson Dental GmbH, 22399 Hamburg,
Tel.: (040) 66 90 78 70, Herr Marco Bark.

Sie möchten Ihre Praxis abgeben?

Wir helfen Ihnen mit Informationen und Interessenten. Henry Schein Dental Deutschland GmbH, Essener Str. 2, 22419 Hamburg, **Ansprechpartner Judith Steinhäuser**
Tel.: (040) 61 18 40-22

Redaktionsschluss des HZB
ist am 25. jeden Monats.

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 48,- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Druckzeile € 8,- mehr. Chiffregebühr € 5,-.

**Wir übernehmen
Ihre Abrechnung**
Zahnmedizinische Abrechnung +
Organisation durch zertifizierte PSK
(Praxismanagerin)

Qualifiziertes Team bietet an:
- alle Abrechnungstätigkeiten,
auch extern möglich
- Praxisorganisation/
Unterstützung Praxismanagement
- diverse PC-Programme

Tel.: (040) 33 42 14 30
0173/231 97 44

DENTAL-ABRECHNUNGS-SERVICE

Bei uns erhalten Sie
professionelle Unterstützung
in allen Abrechnungsbereichen.

- Individuelles Praxismanagement
- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Wir arbeiten mit allen gängigen EDV-Programmen

Iris Ehling-Rachuth
Mobil 0171 / 27 20 526
ehling-rachuth@t-online.de
Tel. 041 53 / 5 43 13
Fax 041 53 / 8 11 31



Junge Zahnärzte

Infos für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte.
<http://www.zahnaerzte-hh.de/zahnarzt-team/junge-zahnaerzte.html>

Schon gesehen?

KZV

Serviceangebote der KZV, Abrechnung Rundschreiben, Tabellen, Handbuch, Gremien und viel mehr.
<http://www.zahnaerzte-hh.de/zahnarzt-team/kzv.html>

Schon gesehen?

Patienten-Beratung

Patientenberatung durch KZV und Kammer.
<http://www.zahnaerzte-hh.de/patienten/patienten-beratung.html>

Altes HZB gesucht?

Alte Ausgaben des Hamburger Zahnärzteblattes finden Sie als PDF-Dateien auf der Website
www.zahnaerzte-hh.de

Dentalmedizinischer Abrechnungsdienst

- Zahnmedizinische Abrechnung
- Praxisorganisation
- Laborverwaltung
- Abrechnungsschulung
- Implementierung von „Solutio“

Birgit Arens
Tel.: 0178/59 69 349
Fax: 040/244 39 23
@: BirgitArensde@yahoo.de

SW Abrechnungsdienst

Zahnärztliche Abrechnung
und Korrespondenz

- zahnärztliche Abrechnung
- Praxisorganisation
- Praxistnotdienst
- etc.

Stephanie Wronski
Telefon: 0160/94 47 23 68
E-Mail: stephanie.wronski@wttnet.de
www.swabrechnungsdienst.de

zahnärztliche Abrechnung Kieck



Sie sind Zahnarzt
und brauchen Hilfe
bei Ihrer Abrechnung?
Ich springe für Sie ein und helfe!
Holen Sie sich jetzt ein Angebot.

alle Abrechnungstätigkeiten
Abrechnungsdienst
Praxisorganisation
Eigenlaborverwaltung
diverse PC-Programme

www.zak-hh.de
Telefon 0170 - 328 69 73

Ethadent-Lösungen bei Existenzgründungen, Übernahmen und Praxisabgaben

Bei der Existenzgründung und Niederlassung von Zahnarztpraxen spielen neben fachlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen immer auch rechtliche und Positionierungsthemen eine große Rolle. „Ethadent“ bietet als verlässlicher und kompetenter Finanzdienstleister Zahnärzten das gesamte Leistungsportfolio aus den Bereichen Praxisfinanzierung und Absicherung an. Bei Existenzgründungen, Niederlassungen, Übernahmen und Praxisabgaben umfasst die Praxisbetreuung Finanzierungsmöglichkeiten, Investitionsplanung bis hin zur Praxisabsicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Praxisinhaltsversicherung, Praxisausfallversicherung, aber auch Altersvorsorge und Vermögensaufbau.

Dabei sei die fachliche Qualität ein zentraler Faktor, so Tim von Thun, Geschäftsführer des seit 2012 auf dem Dentalmarkt agierenden Unternehmens. „Aufgrund unserer jahrelangen Tätigkeit bei der Existenzgründungsbetreuung greifen wir auf ein optimal funktionierendes Spezialistennetzwerk zurück, darunter Fachanwälte für Medizinrecht, Steuerberater, Dentaldepots, Marketing- und Internet-Profis sowie Architekten. Gemeinsam bieten wir fachmännische Hilfestellung für die optimale berufliche Zahnarztlaufbahn“.

Firmenveröffentlichung



Tim von Thun,
Geschäftsführer
Ethadent

und spricht damit Assistenz Zahnärzte, Praxisgründer, angestellte Zahnärzte, Zahnmedizinstudenten, niedergelassene Zahnärzte und Zahnärzte im Ruhestand an.

Mit seinem aus 26 angestellten Mitarbeitern bestehenden Team agiert Tim von Thun vom Firmensitz in Hamburg aus. Mit elf weiteren bundesweiten Niederlassungen -zumeist an Universitätsstandorten. „Wir sind immer direkt vor Ort und begleiten unsere Kunden. Sämtliche Schritte sind für die Zahnärzte transparent und vorteilhaft zu ihren Gunsten.“ Weitere Informationen unter www.ethadent.de.

Regina Klapper Zahnärztliche Abrechnung & Organisation

- Abrechnung zahnärztlicher Leistungen
- bei Krankheit, Urlaub oder Elternzeit
- Terminmanagement
- Hilfe bei der Praxisorganisation

Rufen Sie mich einfach an: 0172 42 54 053
info@praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de
www.praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de

Zahnärztliche Abrechnung Praxis-QM

- BEMA GOZ GOÄ
- Laborabrechnung
- Kieferorthopädische Abrechnung
- Kieferchirurgische Abrechnung
- Einführung eines QM Systems

Sabine Klinke
Praxismanagerin, Dipl. QMB
www.praxis-organisation.com
0151-124 066 96

Produktenerweiterung Gerätewagen der S-Serie von DEMED

Der Gerätewagenspezialist DEMED Dental Medizintechnik hat die S-Serie der fahrbaren Materialwagen um ein weiteres Model erweitert. So kann der neue S3 im Format 42 cm(b) x 52 cm(t) x 90 cm(h) aus einer Kombination aus vier verschiedenen Schubladenhöhen mit bis zu 12 Auszügen ausgestattet werden.

Mit einem neuen Design der Fronten und zwei Ausstattungsvarianten der Arbeitsplatten lässt sich der neue S3 perfekt in die Praxis integrieren.

Als Arbeitsplatte kann Stahl mit einer hochgezogenen Kante in Korpus-

farbe mit oder ohne Edelstahlfinish oder eine Hi-Macs (Mineralwerkstoff) Arbeitsplatte ausgewählt werden. Für den Korpus stehen alle Farben des RAL-Systems zur Verfügung. Standardmäßig wird der Korpus in der Farbe weiß RAL 9016 geliefert.

Für das Schubladenmanagement sorgen flexible Schubladeneinsätze aus Edelstahl, welche mittels Raster-system unterschiedlich einstellbar sind.

Der Gerätewagen S3 ist seit März 2014 verfügbar. Bezugsquellen und mehr Informationen bei:



DEMED Dental Medizintechnik e. K.
 Nelkenweg 25, 71336 Waiblingen
 Tel.: 07151-27 07 60, Fax: 07151-27 07 61
 oder per Mail: info@demed-online.de
 Und im Internet unter: www.demed-online.de

Champions MIMI® Flapless II-Tour: 18 x in Deutschland

Dr. Armin Nedjat referiert in seiner unverwechselbaren, erfrischenden Art ab Mitte Juni auf seiner (R)Evolution® Tour in Deutschland über MIMI®-Flapless II und Sofortimplantationen. Die Tour läuft vom 17.06.2014 bis 13.07.2014 in 18 Städten. Mit zahlreichen Filmen zeigt Dr. Nedjat in einer beeindruckenden Präsentation, warum die MIMI®-Flapless II Technik diversen Augmentationstechniken überlegen ist: Die buccale Verlagerung der „Triple-Layer“ (buccale Knochenwand, Periost

und der befestigten Gingiva) bei äußerst schmalen Kiefern im D1-D4 ist seit 20 Jahren im Einsatz und wird durch aktuelle Studien weltweit bestätigt. Auch das (R)Evolution® Implantat mit seinem innovativen Shuttle ist einzigartig: Insertion, Gingiva-Former, Abformungstool und das „No-Re-Entry“-Gingiva-Tool mit dem plattform-geswitchten Design und dem bakterien-dichten Innenkonus bieten zugleich



optimale Periimplantitis-Prophylaxe und vereinfachen stark den Implantologen-Alltag. Es ist also nicht nur der Verkaufspreis, weshalb die Champions® weltweit „boomen“. Seien Sie dabei und melden sich rechtzeitig an (3 Fortbildungspunkte): www.champions-implants.com, Tel: 06734-91 40 80, Fax: 06734-10 53, info@champions-implants.com

Firmenveröffentlichung

Die deutsche Interpretation italienischer Schichttechnik

Style Italiano – das ist das Prinzip italienischer Leichtigkeit übertragen auf die Composite-Füllungstherapie. Das Konzept basiert auf einer Rezeptur und wenigen ausgewählten Zutaten. Damit lassen sich auf einfache Weise ästhetische Frontzahnrestaurationen herstellen. Die dafür erforderlichen Materialien und das entsprechende Know-how werden von 3M ESPE im Rahmen von regelmäßig organisierten Fortbildungsveranstaltungen vermittelt.

Die Gelegenheit nutzten Anfang April 2014 rund 20 Zahnärzte, die in Heusenstamm an dem vierstündigen Event mit dem Titel „Style Italiano – Rezepte für ein strahlendes Lächeln“ teilnahmen.

Frau Claudia Staudt-Jacob, Zahnärztin aus Frankfurt am Main, erläuterte zunächst in einem kurzen Vortrag, was das von den Italienern Prof. Dr. Angelo Putignano und Dr. Walter Devoto entwickelte Schichtkonzept beinhaltet:

Zu Beginn wird mit dem bevorzugten Füllungsmaterial – Filtek Supreme XTE Universal Composite von 3M ESPE – ein individueller Farbschlüssel erstellt.

Im anschließenden praktischen Teil wurde die Schichttechnik von der Referentin demonstriert und von den Teilnehmern umgesetzt. Informationen über Seminare dieser Art: www.3MESPE.de/veranstaltungen.

Firmenveröffentlichung

Emmi Ultrasonic GmbH präsentiert einzige und echte Ultraschallzahnbürste

Saubere, naturweiße Zähne, gesundes Zahnfleisch, keine Angst vorm Zahnarzt: der Traum eines jeden Menschen! Die Ultraschallzahnbürste „Emmi-dental Professional“ verspricht dies nicht nur, sie hält es auch, wie klinische Studien am ORMED Institut der Universität Witten und an der Universität Lüttich/B bestätigen. Hilft auch gegen Parodontitis, die durch mangelhafte Mundhygiene und durch Ekelbakterien an der Zahnbürste verursacht werden kann.

Entwicklungsleiter Hugo R. Hosefelder von der Emmi Ultrasonic GmbH beschäftigt sich seit mehreren Jahr-

zehnten mit dem Phänomen Ultraschall und kennt wie kein Zweiter die Wirkungsweise dieser Technologie im oralen und dermatologischen Bereich. „Die antibakterielle und therapeutische Wirkung von Ultraschall ist seit Jahrzehnten erwiesen.“ Klinische Studien über die Wirkung von Ultraschall im oralen Bereich an der Universität Witten und an der Universität Lüttich bestätigen dies. Anwendungsstudien bei renommierten Zahnarztpraxen werden in Kürze veröffentlicht. Die Mikro-Zahnpflege mit Ultraschall ist ein Quantensprung und kann deshalb als Revolution bezeichnet werden.

Die Ultraschall-Zahncreme von Emmi Ultrasonic GmbH bildet durch die Ultraschallschwingungen Millionen von Mikrobubbles, die selbst in kleinste Zahnzwischenräume gelangen. Durch Implosion entfernen sie die schädlichen Beläge wie Plaque, Zahnstein, Verunreinigungen sehr schonend. Entzündungen wie Aphthen, Parodontitis und Parodontose heilen in der Regel sehr schnell ab.

Firmenveröffentlichung



3-in-1-Befestigungssystem ParaCore brilliert in klinischer Studie

Profis der restaurativen Zahnmedizin ist die zeitsparende Monoblock-Technik längst ein Begriff. Mithilfe eines einheitlichen Befestigungs- und Aufbaumaterials schafft der Zahnarzt, selbst bei aufwendigen Restaurationen einen optimalen „Monoblock-Verbund“ zwischen Dentin, Wurzelstift und Krone. Der Vorteil liegt vor allem in der außerordentlich hohen Festigkeit und Langlebigkeit der Restauration.

Eine Vergleichsstudie bescheinigt dem 3-in-1-Befestigungssystem ParaCore nun wiederholt seine hervorragende Dichtigkeit und illustriert damit seine gute klinische Tauglichkeit. Anhand von Farbpentrationversuchen weisen Millar et al. die wirkungsvolle Versiegelung von Restaurationen nach Temperaturwechselbelastung nach. Von den untersuchten Kompositzementen zeigt ParaCore eine signifikant geringere Farbpentration (mittlerer Wert 0 ± 0) als beispielsweise die getesteten selbstadhäsiven Systeme. Mehr: <http://dx.doi.org/10.4236/ojst.2014.43020>.

Firmenveröffentlichung

ONE – Das therapeutische Medizingerät für den Praxisalltag

Henry Schein Dental, Fachhändler für Material und Equipment für die zahnärztliche Praxis und das Labor, erweitert mit plasma ONE sein Angebot an therapeutischen Kompetenz-Produkten. plasma ONE ist ein nach dem Medizinproduktegesetz zugelassenes Therapiegerät und dient der Behandlung verschiedenster Indikationen aus dem Dental-, Medical- sowie aus dem Veterinärbereich. Mittels elektrischer Hochfrequenztechnologie hat plasma MEDICAL SYSTEMS® ein Gerät entwickelt, das transportabel ist, keine Edelgasbeimischung benötigt und absolut sicher in der Anwendung ist.

Das bei der Anwendung entstehende kalte Plasma enthält reaktive Radikale, die in Verbindung mit geringer UV-Strahlung zerstörerisch auf Zellwände von Bakterien, Pilzen und Viren wirken.

plasma ONE erzeugt kaltes Plasma direkt aus der umgebenden Atmosphäre. Zu den mikrobiellen Wirkweisen stehen zahlreiche Veröffentlichungen zur Verfügung. Zur Gewährleistung eines



hohen Sicherheitsstandards, wurde das Gerät für den Betrieb ohne Netzanschluss entwickelt und vom VDE auf elektromagnetische Verträglichkeit geprüft. In klinischen Studien ist die Keimreduktion bis zu 99,9 % nachgewiesen.

plasma ONE ist als erstes Medizinprodukt sowohl für den medizinischen als auch den zahnmedizinischen Bereich zugelassen und wird exklusiv über Henry Schein vertrieben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.plasmamedicalsystems.de.

Firmenveröffentlichung

Fortbildung | Zahnärzte

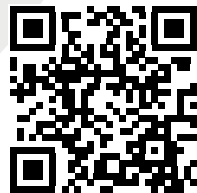


Kurse | 8104 Curriculum Parodontologie

Beginnend im Spätsommer 2014 bietet die Zahnärztekammer Hamburg das fünfte Curriculum Parodontologie an. Die Fortbildung ist modular aufgebaut und läuft über die Dauer von zwei Jahren. Das Curriculum dient dem Ziel, Kenntnisse in den parodontologischen Aspekten der modernen Zahnheilkunde zu aktualisieren und zu vertiefen.



Weitere Infos:
<http://tiny.cc/9irddx>



Zahnärzte

Wissenschaftliche Leitung

- Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, Bonn
- Prof. Dr. Petra Ratka-Krüger, Freiburg

Insgesamt 10 Kursabschnitte

Termin: 29. August 2014 - 25. Juni 2016

Teilnehmer: An dem Curriculum Endodontologie können 24 Kolleginnen und Kollegen teilnehmen.

Gebühren: 6.000,- Euro

